

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschi und HR Dr. Schöchrl (Nr. 38 der Beilagen) betreffend die Änderung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. Oktober 2018 mit dem Antrag befasst.

Abg. HR Dr. Schöchrl berichtet eingangs über die Zielsetzung des Antrages: Die Landtagswahlordnung solle dahingehend geändert werden, dass Salzburgerinnen und Salzburger, die im Ausland lebten, zukünftig bei Landtagswahlen wahlberechtigt sein sollten. Hintergrund des Antrages sei, dass es der ÖVP ein großes Anliegen sei, Möglichkeiten der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger beim Zustandekommen von Entscheidungen auszubauen und so die Demokratie zu stärken. Derzeit hätten im Ausland lebende Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die aus Salzburg stammten, zwar das Wahlrecht zum Nationalrat sowie auf kommunaler und EU-Ebene, aber nicht auf Landesebene. Es handle sich dabei unter anderem um Salzburgerinnen und Salzburger, die einige Zeit im Ausland arbeiteten oder dort studierten oder für eine gewisse Zeit jenseits der Grenze, etwa im Rupertiwinkel, ihren Hauptwohnsitz hätten. Die Mehrheit dieser Personen sei sehr mit Salzburg verbunden und kehre auch immer wieder hierher zurück. Diesen Auslandssalzburgerinnen und -salzburgern solle daher die Möglichkeit eröffnet werden, an der Gestaltung der Zukunft des Landes in Form der aktiven Wahlberechtigung teilnehmen zu können. Aufgrund des 2007 vom Bund beschlossenen Wahlrechtspakets könnten nun auch die Länder entsprechende Regelungen in ihren Wahlordnungen schaffen. Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich hätten davon bereits Gebrauch gemacht. Nun wolle man auch in Salzburg diese demokratiepolitischen Verbesserungen im Wahlrecht verankern.

Abg. Weitgasser betont, dass das aktive und passive Wahlrecht einen wichtigen Grundpfeiler einer liberalen Demokratie darstelle. Es sei nicht nachvollziehbar, warum man als Salzburgerin und Salzburger im Ausland zwar an Nationalrats-, Gemeinderats- und auch EU-Wahlen teilnehmen dürfe, nicht aber an Wahlen auf Landesebene. Es sei daher an der Zeit und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der demokratischen Mitgestaltungsrechte, jenen Österreicherinnen und Österreichern, die ihren Hauptwohnsitz vor weniger als zehn Jahren von Salzburg ins Ausland verlegt hätten, ein Wahlrecht bei der Landtagswahl zuzugestehen.

Abg. Dr. Maurer weist darauf hin, dass gegen Ende der letzten Gesetzgebungsperiode vom Landtag beschlossen worden sei, die Landesregierung um eine Evaluierung der Landtagswahlordnung 1998 zu ersuchen. Er bittet daher um Auskunft, wie weit diese Evaluierung bereits gediehen sei.

Abg. Dr. Schöppl kündigt die Unterstützung des Antrages durch die FPÖ an. Weiters weist er darauf hin, dass auch auf Bundesebene durchaus noch Verbesserungs- und Nachschärfungsbedarf im Bereich des Wahlrechtes bestehe. Im Hinblick darauf, dass das angedachte Wahlrecht für Auslandssalzbürgerinnen und -salzbürger wohl zum größten Teil mittels Briefwahl wahrgenommen werden würde, fragt er nach, ob die dafür geltenden Bestimmungen auf Änderungsbedarf geprüft worden seien.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA betont, dass die GRÜNEN immer dafür seien, möglichst viel Mitbestimmungsangebote auf möglichst vielen Ebenen zu bieten. Im Jahr 2017 habe sie am Treffen des Weltbundes der Auslandsösterreicherinnen und -österreicher teilnehmen dürfen. Dabei habe sie Menschen erlebt, die sehr eng mit Österreich verbunden seien. Es bestehe ein großes Interesse am politischen Geschehen in der Heimat. Dies zeige sich auch dadurch, dass sich der Weltbund in der Vergangenheit stark für das Wahlrecht von im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern eingesetzt habe. Diesen Personen solle daher nun endlich nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene das Wahlrecht zukommen.

HR Mag. Bergmüller (Referat 0/32) teilt mit, dass die Evaluierung der Landtagswahlordnung 1998 derzeit noch im Gange sei. Die Landtagswahlordnung sei in verschiedenen Punkten reformbedürftig und habe man auch schon begonnen, Vorschläge zur Novellierung zu erarbeiten. Zu beachten sei, dass der Bund eine Änderung des Briefwahlrechtes angekündigt habe. Hier wäre es empfehlenswert, diese Novelle abzuwarten, um große Unterschiede in den Regelungen auf Bundes- und Landesebene zu vermeiden. Die Einräumung des Wahlrechts für Auslandssalzbürgerinnen und -salzbürger stünde grundsätzlich nicht im Gegensatz zum geltenden Briefwahlrecht. Es wäre aber empfehlenswert, die Frist für die Ausstellung und Rückübermittlung der Wahlkarten auf zumindest sechs Wochen zu verlängern, da die derzeitige Frist von drei Wochen bei einer Auslandswahl deutlich zu kurz wäre. Die Beibehaltung der kurzen Frist könnte sonst dazu führen, dass viele Wahlkarten erst nach dem Wahltag bei der Wahlbehörde einlangten und daher nicht gültig wären.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag für eine Regelung im Sinne der Präambel zu erarbeiten und vorzulegen.

Salzburg, am 10. Oktober 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatter:
HR Dr. Schöchl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. November 2018:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.